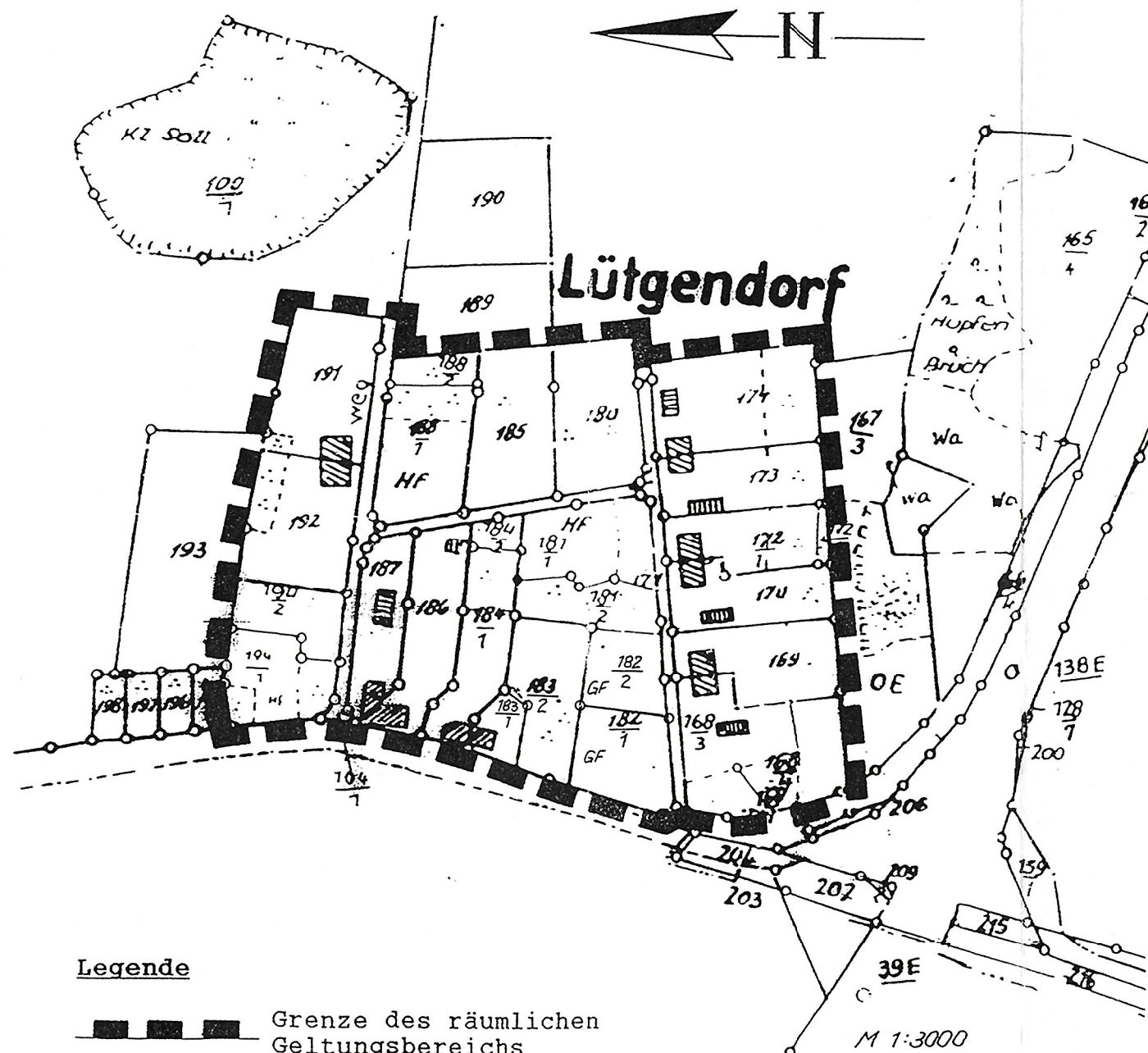


Satzung der Gemeinde Klocks in über die Bestimmung von Vorhaben in dem bebauten Bereich Lütgendorf im Außenbereich

Gemarkung Lütgendorf

Flur 2

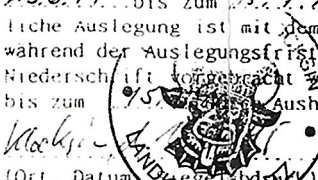
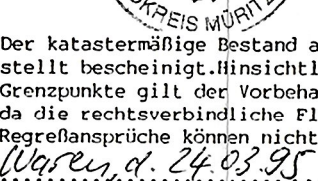
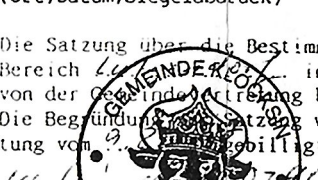
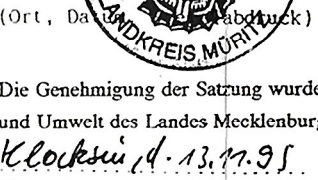
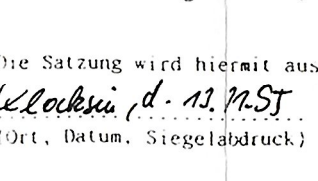
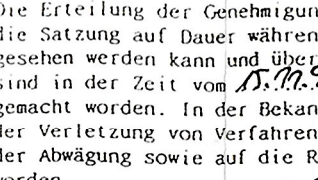
Dieser Plan ist Bestandteil der Außenbereichssatzung Lütgendorf.



Legende

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
-  Flurstücksgrenze
- 191 Flurstücksnummer, z.B. 191

Verfahrensvermerke

1. Die Gemeindevertretung hat am 1.6.1994 den Entwurf der Satzung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
 (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister
2. Die berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 7.9.1994 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
 (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister
3. Der Entwurf der Satzung und die Begründung haben in der Zeit vom 13.6.94 bis zum 15.7.94 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 3.6.94 bis zum 15.7.94 aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.
 (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister
4. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger in der Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange am 1.10.94 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
 (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister
5. Der katastermäßige Bestand am 24.03.95 wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, daß eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1:4000 vorliegt. Regreßansprüche können nicht abgeleitet werden.
Waren, d. 24.03.95
 (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Leiter des Katasteramtes
6. Die Satzung über die Bestimmung von Vorhaben in dem bebauten Bereich Lütgendorf im Außenbereich wurde am 9.2.1995 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung der Satzung wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 9.2.1995 gebilligt.
 (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister
7. Die Genehmigung der Satzung wurde mit Erlaß des Ministers für Bau, Landesentwicklung und Umwelt des Landes Mecklenburg-Vorpommern am 12.02.95 VIII 260 9 - 572.350 56037 erteilt.
Klocks in, d. 13.11.95
 (Ort, Datum, Siegelabdruck)
8. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt
Klocks in, d. 13.11.95
 (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister
9. Die Erteilung der Genehmigung der Satzung sowie die Stelle, an der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom 15.11.95 bis zum 6.12.95 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) hingewiesen worden.
Die Satzung ist am 06.12.95 in Kraft getreten.
Molken, d. 7.12.95
 (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister